

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2599**

Abgeordneter
Thomas Stritzl, MdL

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Günter Neugebauer, MdL

Per E-Mail

16.11.2007

Betreff: Fragen bezgl. Lotto-STV

Datum: Fri, 16 Nov 2007 10:35:52 +0100
An: <finanzausschuss@landtag.ltsh.de>

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

hiermit leite ich Ihnen die in der letzten Sitzung des Finanzausschusses angekündigten Fragen der Fraktion der CDU zum Ausführungsgesetz eines Glücksspielstaatsvertrages zu:

1. Welche Untersuchungen liegen der Landesregierung in Hinblick auf die Suchtpotentiale der unterschiedlichen Glücksspielformen vor und welche Erkenntnisse waren für die Gesetzesfassung aus Sicht der Landesregierung massgeblich?

Wie wird das Suchtpotential von LOTTO beurteilt?

2. Welche Annahmen hat die Landesregierung in Hinblick auf die erwarteten "Glücksspieleinnahmen" Einnahmen für das Land für die Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung getroffen? Muß diese Einnahmeerwartung unter den Bedingungen des angestrebten neuen Staatsvertrages revidiert werden? Wenn ja, in welcher Größenordnung?

3. Wie soll das angestrebte "Internet-Verbot" durchgesetzt werden, wenn das Ausführungsgesetz um das "Ordnungsgeld" entkleidet wird?

4. Ist die Landesregierung in Kenntnis von wissenschaftlichen Ausführungen in Hinblick auf eine mögliche Ausdehnung des sog. Schwarzmarktes im Glücksspielbereich, sofern die Bestimmungen des umstrittenen Staatsvertrages in Kraft treten sollten? Wenn ja, welche? Wenn nein, war diese Gefahr Gegenstand der Gesetzes-Beratungen?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Stritzl, MdL